

Bei ihren Überlegungen, bei denen die Gesetzentwürfe der Gewerkschaften eine wesentliche Rolle spielen, geht die SPD-Landtagsfraktion auch von den Gesetzentwürfen aus, die die SPD-Bundestagsfraktion in der fünften Wahlperiode zu diesem Thema vorgelegt hat. Stärkere Mitbestimmungsrechte sollte der Personalrat vor allem in Fragen der Personalplanung und Personalwirtschaft und bei der Jugendvertretung erhalten. Eine große Rolle bei den Beratungen wird voraussichtlich die Diskussion über die Einrichtung einer paritätisch besetzten Einigungsstelle spielen, die an Stelle des obersten Dienstherrn die letzte Entscheidung bei Personalstreitigkeiten zu treffen hätte.

Die SPD geht davon aus, daß es ihr 1958 unter Mitwirkung der FDP gelungen ist, ein Landespersonalvertretungsgesetz zu schaffen, das auf Jahre hinaus das modernste in der Bundesrepublik geblieben ist. Sie hofft, daß sie auch diesmal zusammen mit ihrem Koalitionspartner ein fortschrittliches Personalvertretungsrecht erreichen kann.

FDP: Keine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Die Haltung der FDP zur Frage der Mitbestimmung ist eindeutig. Sie lehnt eine überbetriebliche Mitbestimmung nach dem Modell der Gewerkschaften ab und tritt vielmehr für eine Verstärkung der Mitwirkung und Mitverantwortung der Arbeitnehmer in den Betrieben ein. Diese Haltung gilt natürlich auch in bezug auf den öffentlichen Dienst.

Die FDP-Fraktion teilt die Bedenken der Bundesregierung gegenüber der Absicht der Stadt Duisburg, die Mitbestimmung in den Kommunalbetrieben auszuweiten. Bei Realisierung dieses Planes würde die Entscheidung darüber, wen die Vertreter der Stadt als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wählen sollen, nach den Stimmverbindungsverträgen allein von den Gewerkschaften und den Betriebsräten getroffen. Das allerdings würde bedeuten, daß die Gemeindevertretung auf ihre nur ihr zustehenden Rechte verzichtet. Zudem verstößt eine derartige Einführung paritätischer Mitbestimmung gegen das geltende Betriebsverfassungsrecht und das Aktienrecht. Im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen, die als Wettbewerbsbetriebe auf Rentabilität bedacht sein müssen, sind die öffentlichen Unternehmen Monopolbetriebe. Eine Kontrolle dieser Unternehmen ist also nur auf dem Wege über die Kommunalwahlen möglich. Öffentliche Unternehmen sind an das Gemeinwohl gebunden, so daß es einen Interessenkonflikt zwischen Arbeitgeber und Belegschaft nicht geben kann. Aus diesen Gründen lehnt die FDP eine Ausweitung der Mitbestimmung in öffentlichen Betrieben ab.

Darüber hinaus ist sie der Ansicht, keinen Alleingang bei der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes zu starten. Nachdem es nun mühsam durch das Dritte Besoldungsneuregelungsgesetz gelungen ist, zu einer Vereinheitlichung auf diesem Gebiete zu gelangen, sollte auch im Bereich des Personalvertretungsrechts eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt werden. Diese würde durch ein Vorpreschen des Landes NRW erschwert werden.

Porträt

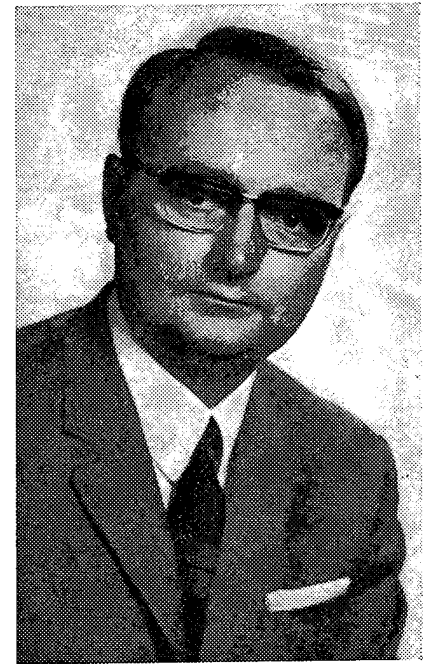
In seinen Studienjahren hat er Büstenhalter sortiert, Straßenbahnen kutschiert und Rennprogramme verkauft. Dem Vorsitzenden im Wirtschaftsausschuß des Düsseldorfer Landtags und der Abgeordneten-Versorgungskasse, Dr. Heinz Günther Hüscher, sieht heute niemand mehr an, daß er sich seine Karriere als Jurist und Parlamentarier sauer verdienen mußte.

Seine Neusser Anwaltskanzlei lenkt der 41jährige von unterwegs per Telefon und Fernschreiber. Er gehört zu den Arrivierten. Auf einem der holländischen Gewässer schaukelt sein Kajütsegler „Quirinus“. In der Neusser „Schützenlust“ avancierte er zum Stabsobergefreiten, und er wird gar nicht verlegen, wenn ihn jemand ohne Umschweife fragt: „Sind Sie eigentlich ehrgeizig?“

Er ist es. Der Landtagsabgeordnete Hüscher, der eigentlich viel lieber im Bundestag säße, weil ihm die Landespolitik immer schmalbrüstiger erscheint und weil in Bonn die eigentlich wichtigen Entscheidungen fallen, greift gern und weit über die Grenzen seines Wahlkreises, des Landtags und seiner Kanzlei hinaus. Fast unauffällig webt der Vater von fünf Kindern an einem internationalen Netz humanitärer Hilfe, über das er nur ungern spricht, weil jedes vorschnelle Wort die feinen diplomatischen Fäden verwirren könnte.

Dieser Heinz Günther Hüscher, der vom militanten Teil der katholischen Jugendbewegung wesentlich geprägt wurde, zog schon mit 19 Jahren als Referent der katholischen Arbeiterbewegung mit politischen Themen über die Dörfer. Er hat neben seiner beruflichen und politischen Tätigkeit immer die aktive Mitarbeit in den verschiedensten Gremien des katholischen Bereichs sorgsam gepflegt.

Er war Vorstandsmitglied im Katholikenausschuß der Stadt Neuss, er saß im Kirchenvorstand von St. Quirin, dem Taufpaten seiner Segeljacht, doch als er in den Seel-



Dr. Heinz Günther Hüscher (CDU),
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

sorgerat seiner Diözese einrückte, mußte selbst sein Bischof sehr schnell feststellen, daß die scheinbar blasse Oberfläche dieses Mannes täuscht.

Hüscher, der die neue Aufgabe mit viel Vorfreude auf ein fruchtbares Wechselgespräch zwischen Laien und Priestern angenommen hatte, fand stattdessen farblose Verwaltungsarbeit. Dafür war ihm seine Zeit zu schade, und er gab Sitz und Stimme kurzerhand wieder auf. Hüscher über Hüscher: „Ich bin ein gläubiger, aber kein guter Katholik.“

Der Mann Hüscher ist unaufdringlich unerschrocken — so wie an jenem Morgen, als er allein und unbewaffnet einen Mann überredete, sich der Polizei zu stellen, der sich mit seinen Kindern und einem Schnellfeuergewehr in seiner Wohnung verbarrikadiert hatte und um sich schoß.

Er kann zwar die Freude am Streit nicht verleugnen, aber er ist ein Feind jeder Gewalt. Seit er in der Kristallnacht bei jüdischen Nachbarn ein Klavier durch das Fenster fliegen sah, gehört der Schutz der Schwachen zu seinen Prinzipien. Vielleicht, sagt er heute, sei er deshalb Rechtsanwalt geworden. Staatsanwalt könne er jedenfalls nie sein.

Helmut Locher